



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Jugendhilfe – Service

Der Bau von Tageseinrichtungen für Kinder



Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches	3
1.1	Lage	3
1.2	Größe	3
2	Bauweise und Raumkonzept	3
2.1	Allgemeines	4
2.2	Eingangsbereich	4
2.3	Garderobe	4
2.4	Büro	4
2.5	Personalraum	4
2.6	Aufenthaltsbereich/Gruppenbereich	5
2.7	Zusatzraum für kreatives/künstlerisches Arbeiten	5
2.8	Schlafrum	5
2.9	Küche	5
2.10	Mehrzweckraum	5
2.11	Sanitärbereich	5
2.12	Personaltoilette	6
2.13	Abstell- und Materialräume	6
2.14	Hauswirtschaftsraum	6
2.15	Putzmittelraum	6
2.16	Grundsätzliches	6
3	Außenspielbereich	6
4	Hinweise zu den Gruppenbereichen der einzelnen Betreuungsformen und andere Besonderheiten	7
4.1	Kindergarten (Regelkindergarten und Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten) für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	7
4.2	Tageseinrichtungen für Kinder unterschiedlichen Alters	7
4.2.1	Kleinkindgruppe/Krippe	7
4.2.2	Ganztagskindergarten	7
4.2.3	Altersgemischte Gruppen	7
4.2.4	Schülerhort	8
5	Förderung von Kindern in gruppenübergreifenden Bildungsbereichen	8
6	Zusammenstellung des empfohlenen Flächen- und Raumbedarfes für ein- bis viergruppige Kindertageseinrichtungen	9
7	Besonders relevante Bau- und Hygienevorschriften	9
	Anlagen	10

1 Grundsätzliches

Tageseinrichtungen für Kinder sind Orte, an denen Kinder unterschiedlichen Alters außerfamiliär in Gruppen betreut werden.

Der Begriff Tageseinrichtung für Kinder umfasst unter anderem Kindergärten, in denen Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt vor- und nachmittags betreut werden bis hin zu Kindertagesstätten beziehungsweise Kinderhäusern, in denen Kinder von null bis 14 Jahren durchgehend ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut und versorgt werden.

Bei der traditionellen Tageseinrichtung unterscheidet man drei Altersbereiche:

Kleinkinderbetreuung

Kinder von zwei Monaten bis drei Jahren

Kindergarten

Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Kinderhort

Kinder vom Schuleintritt bis 14 Jahren

Inzwischen gibt es aber immer mehr übergreifende Formen der Altersmischung, insbesondere von Kindern unter drei Jahren und Kindergartenkindern oder Kindergartenkindern und Schulkindern.

Für die Bauplanung einer Tageseinrichtung für Kinder sind für das Raumkonzept ausschlaggebend:

- Platzzahl und Anzahl der Gruppen
- Gruppenkonstellation (Alter der Kinder, Gruppeneinteilungen, behinderte Kinder)
- Betreuungsformen (Ganztagesbetreuung und/oder Teilzeitbetreuung)
- Pädagogische Konzeption (feststrukturierte Gruppenarbeit, offene Gruppen/gruppenübergreifendes Arbeiten, funktionsorientiertes Arbeiten)

1.1 Lage

Tageseinrichtungen sollen so gelegen sein, dass sie von den Kindern gut und ohne Gefährdung durch den Straßenverkehr erreicht werden können. Lange Wegstrecken sind möglichst zu vermeiden (Wohnortnähe).

In der Nähe von Anlagen, die Staub, Lärm, störenden Geruch oder gesundheitsschädigende Gase erzeugen, dürfen keine Tageseinrichtungen gebaut werden.

Die künftige bauliche Entwicklung der Umgebung ist zu bedenken.

1.2 Größe

Die Größe der Einrichtung sollte auch noch für kleinere Kinder überschaubar sein. Für die Organisation und die pädagogische Arbeit sind Einrichtungen mit bis zu vier Gruppen sinnvoll. Noch größere Einrichtungen werden für Kinder erfahrungsgemäß unüberschaubar und erschweren die Orientierung.

2 Bauweise und Raumkonzept

Nach der Bedarfserhebung zur Festlegung der Platzzahl und der Betreuungsform, sollte bei der Planung überlegt werden, ob die Einrichtung wesentliche Funktionen des Gemeinwesens mit übernehmen kann und soll. Die Nutzung bestimmter Räume auch für andere Zwecke in der Gemeinde zu ermöglichen kann einerseits kostensparend wirken und andererseits auch die Verankerung der Kindertageseinrichtung in der Gemeinde stärken.

Wenn zum Beispiel der Mehrzweckraum eine multifunktionale Nutzung auch für Gruppen/Personen außerhalb der Einrichtung ermöglichen soll, ist die Zuordnung



der Räume entsprechend zu planen. Sinnvoll ist dann eine Anbindung zum Foyer sowie die Nähe zur Küche.

Ebenso könnten bestimmte Funktionsbereiche (Werkraum, Mal- und Matschraum) außerhalb der Öffnungszeit von anderen Gruppen mitgenutzt werden.

Die hygienischen Bedingungen sind mit dem Gesundheitsamt vorab zu klären.

In mehrgeschossigen Gebäuden ließe sich gegebenenfalls eine Etage entsprechend separieren.

Auch die Unterbringung von Tageseinrichtungen in anderen Gebäuden, die Publikumsverkehr haben (z. B. Rat- und Gemeindehäuser, Kirchen, Krankenpflegestationen usw.) ist grundsätzlich möglich. Die Räume der Kindertagesstätten sollten dann aber von den anderen Bereichen getrennt sein.

2.1 Allgemeines

Für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder sind grundsätzlich die baurechtlichen, feuerpolizeilichen und hygienischen Vorschriften sowie die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (siehe Ziffer 7). Dazu gehört auch die barrierefreie Gestaltung der baulichen Anlagen, zumal in den Kindertageseinrichtungen zunehmend behinderte Kinder aufgenommen werden.

Ein hoher und kontinuierlicher Geräuschpegel wirkt sich sehr negativ auf Kinder und deren Spracherwerb sowie Erzieherinnen aus. Um eine gute Akustik zu erreichen, sollten entsprechende schallschluckende Baumaterialien (z. B. Dämmplatten) verwendet oder andere Maßnahmen getroffen werden (z. B. schallbrechende Zwischendecken). (Siehe hierzu: Lärmschutz für kleine Ohren;

Leitfaden zur akustischen Gestaltung von Kindertagesstätten. Umweltministerium B-W, 1. Auflage 2/2009)

Auf ausreichend Tageslichteinfall – auch in Hallen und Fluren – ist zu achten. Von circa 300 LUX im Arbeits- beziehungsweise Spielbereich ist auszugehen.

2.2 Eingangsbereich

Der Eingangsbereich als „Visitenkarte“ der Einrichtung sollte Raum für eine Info-Ecke bieten und Elterntreffpunkt sein.

Am Haupteingang sollte ein Windfang vorgesehen werden.

2.3 Garderobe

Die Garderobe sollte im Flur, getrennt von den Aufenthaltsräumen, angebracht werden. Neben ausreichendem Platz zur Kleiderablage sollten auch Mützen- und Schuhablagen sowie Fächer für Schulranzen der Schulkinder vorhanden sein. Als günstig haben sich sogenannte Garderobennischen erwiesen.

Separat sollten Bereiche für Gummistiefel und Matschhosen eingeplant werden.

2.4 Büro

Das Büro – mit Internet- und Telefonanschluss – sollte möglichst im Eingangsbereich liegen. Zehn bis 12 Quadratmeter Grundfläche werden empfohlen. Ist für kleinere Einrichtungen kein separater Personalraum geplant, sollte das Büro genügend Fläche aufweisen, um einen Besprechungsbereich für Eltern und Mitarbeiter einrichten zu können.

2.5 Personalraum

Die Größe ist abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter. Er sollte Arbeitsbedin-

gungen für Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit Einzelner sowie Sitzungen für das komplette Team bieten.

2.6 Aufenthaltsbereich/Gruppenbereich

Erfahrungsgemäß sollten die Gruppenräume (Aufenthalts- und Kleingruppenraum mit insgesamt circa 65 bis 70 Quadratmeter) keine gefangenen Räume und möglichst ebenerdig zugänglich sein und einen direkten Zugang zum Außenspielbereich haben.

Höhere Räume eignen sich gut für den Einbau von Galerien oder zweiten Spielerebenen. Unterschiedliche Ebenen ermöglichen den Kindern ein differenziertes Raumerleben.

Die Fensterfläche muss den Vorgaben der LBO entsprechen. Auf hinreichenden Sonnenschutz für die Aufenthaltsräume ist zu achten.

2.7 Zusatzraum für kreatives/künstlerisches Arbeiten

Ein zusätzlicher Raum von circa 20 Quadratmetern kann gruppenübergreifend als Werkstatt oder Mal- und Nassbereich genutzt werden. Zu empfehlen sind geflieste Wände und gefliester Boden sowie ein Wasseranschluss.

2.8 Schlafraum

Für Einrichtungen mit Ganztagesbetreuung sind ungestörte Schlafmöglichkeiten vorzusehen (mindestens 1,5 Quadratmeter pro Kind). Im Kleinkindbereich sind eigene Schlafräume vorzuhalten.

Für die Kleinkinder sollte eine direkte Verbindung zwischen Schlafraum und Aufenthaltsbereich geschaffen werden. Für

Kindergartenkinder kann der Schlafbereich auch auf anderen Ebenen (Obergeschoss oder Souterrain) eingerichtet werden. Der Raum sollte abgedunkelt und gut zu lüften sein. Zu große Schlafräume sind eher ungünstig, da eine heimelige und angenehme „Schlafatmosphäre“ nur schwer zu schaffen ist.

2.9 Küche

In jeder Einrichtung sollte eine kleinere Küche (Küchenzeile, Teeküche, Kochnische) mit Herd und entsprechender Abschaltsicherung und Spüle (ggf. ein Spülbecken in Kinderhöhe) gruppenübergreifend (eventuell mit Podesten) oder im Aufenthaltsbereich der jeweiligen Gruppen vorgesehen werden.

Für Ganztageseinrichtungen ist eine adäquate Küche zur Verteilung oder Zubereitung des Mittagessens mit entsprechender Kühlvorrichtung und Lagermöglichkeiten für Lebensmittel erforderlich (Näheres ist mit dem Gesundheitsamt abzuklären).

2.10 Mehrzweckraum

Es wird empfohlen, in mehrgruppigen Einrichtungen einen Mehrzweckraum von 50 bis 60 Quadratmeter Größe zusätzlich vorzusehen (für Rhythmik, gezielte Bewegungserziehung, Bewegungsbaustellen und größere pädagogische Aktivitäten).

2.11 Sanitärbereich

In der Regel sind je ein Waschbecken in Kinderhöhe und ein kindgerechtes WC für zehn bis 14 Kinder, ausreichend Spiegel, Seifenspender und Handtuchhalter vorzusehen (Waschrinnen sind möglich).

Zwischen den einzelnen Toiletten sollten Trennwände eingebaut werden. Für



Kinder ab 3 Jahren sollte eine einfache Verriegelung angebracht werden. Näheres regeln die Vorschriften der Unfallkasse Baden-Württemberg.

Eine Dusche sollte in jeder Einrichtung vorhanden sein.

Wickelbereiche mit Aufstiegshilfen sind vorzusehen.

2.12 Personaltoilette

Für das Personal sind Erwachsenentoiletten erforderlich. Bei einrichtungsübergreifender Nutzung sind nähere Informationen beim Gesundheitsamt einzuholen.

2.13 Abstell- und Materialräume

Pro Gruppe werden erfahrungsgemäß circa acht bis zehn Quadratmeter benötigt. Zusätzlich ist ein Geräteraum (ggf. Gartenhäuschen) für Sandspielzeug und Bewegungsfahrzeuge vom Außenspielbereich sinnvoll. Auch ein Materialraum in Anbindung an den Mehrzweckraum ist hilfreich, um zum Beispiel Turngeräte, Stapelstühle für Erwachsene und so weiter unterzubringen.

2.14 Hauswirtschaftsraum

In den Einrichtungen ist aufgrund der immer häufiger anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (Bettwäschewechsel, Kleiderwäsche für Wickelkinder etc.) eine Möglichkeit zur Unterbringung einer Waschmaschine und eines Trockners vorzusehen.

2.15 Putzmittelraum

Der Putzmittelraum muss abschließbar sein; er sollte mit einem Ausgussbecken ausgestattet sein. In kleineren Einrichtungen reicht gegebenenfalls ein abschließbarer (Einbau-)Schränk im Sanitärbereich aus.

2.16 Grundsätzliches

Die örtlich zuständigen Gesundheitsämter sind im Voraus beratend mit einzubeziehen um in hygienischen Angelegenheiten die Mindestgegebenheiten zu sichern.

Die örtlichen Baurechtsämter beraten Sie bezüglich Raumhöhen, barrierefreie Zugänge, Fluchtwege etc. nach der Landesbauordnung.

Die Unfallkassen Baden-Württemberg beraten Sie rund um die Sicherheit und den Versicherungsschutz.

3 Außenspielbereich

Spielplätze sind für alle Formen von Tageseinrichtungen vorzusehen. Die Spielfläche sollte ausreichend groß sein (circa acht bis zehn Quadratmeter pro Kind). Das Spielgelände im Freien sollte möglichst direkt ans Gebäude angeschlossen sein.

Die Einzäunungen müssen so beschaffen sein, dass sich kein Kind unbemerkt entfernen kann.

Der Spielplatz sollte möglichst aus Rasen und teilweise festem Untergrund bestehen, beschattet sein und eine Wasserstelle haben. Pflanzen mit giftigen Blüten, Früchten und Blättern (z. B. Goldregen) dürfen nicht angepflanzt werden.

Sinnvoll sind Hartflächen vor den Gruppenbereichen, wenn von dort ein direkter Zugang zum Außenspielgelände besteht.

Bei der Gestaltung des Spielplatzes sollten die Bedürfnisse der jeweiligen Altersgruppen berücksichtigt und in unterschiedlichen Spielbereichen bedient werden. Hügelbereiche (eventuell unter Verwendung des Bauaushubs) haben sich wegen ihrer

vielfältigen Gestaltung und Nutzung sehr gut bewährt.

- Abstellraum für Kinderwagen (trocken und möglichst beheizbar)
- Waschküche und Trockenraum

4 Hinweise zu den Gruppenbereichen der einzelnen Betreuungsformen und andere Besonderheiten

4.1 Kindergarten (Regelkindergarten und Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten) für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Für jede Gruppe ist einzuplanen:

- Ein größerer Aufenthaltsraum (circa 45 bis 50 Quadratmeter)
- Ein weiterer kleinerer nicht gefangener Raum (in räumlicher Verbindung zum Aufenthaltsraum, circa 20 Quadratmeter groß).

4.2 Tageseinrichtungen für Kinder unterschiedlichen Alters

Kleinkindgruppen/Krippen

zwei Monate bis drei Jahre

Ganztagskindergarten

drei Jahre bis Schuleintritt

Schülerhort

sechs bis 14 Jahre

Altersgemischte Gruppen

zwei Monate bis sechs Jahre/drei bis 14 Jahre/zwei Monate bis 14 Jahre/zwei Jahre bis zum Schuleintritt beziehungsweise 14 Jahre

Räumliche Ausstattung je Gruppe:

4.2.1 Kleinkindgruppe/Krippe

- Ein Aufenthaltsraum mit circa 40 Quadratmetern (wenn möglich räumlich gegliedert).
- Ein Schlafrum, möglichst in unmittelbarer Nähe zum Aufenthaltsraum (mindestens 1,5 Quadratmeter pro Kind)

4.2.2 Ganztagskindergarten

- Ein Aufenthaltsraum (circa 40 bis 50 Quadratmeter) und ein Kleingruppenraum (circa 20 Quadratmeter), zusammen mindestens drei Quadratmeter Fläche pro Kind.
- Ungestörte Schlafmöglichkeit ohne Nutzungseinschränkung des Gruppenbereichs.

4.2.3 Altersgemischte Gruppen

Altersmischung von **zwei Monaten bis sechs Jahren**:

- Ein Aufenthalts- und Kleingruppenraum mit insgesamt circa 60 Quadratmetern
- Ein separater Schlafrum, möglichst in unmittelbarer Nähe zum Aufenthaltsraum (siehe hierzu 4.2.1 und 4.2.2)

Altersmischung von **drei bis 14 Jahren**:

- Aufenthaltsfläche circa 60 Quadratmeter; sinnvoll ist die Aufteilung der Fläche auf mindestens drei Räume (ein größerer Raum circa 30/35 Quadratmeter und zwei kleinere Räume).
- Ungestörte Schlafmöglichkeit (siehe 4.2.2)
- Der Sanitärbereich sollte für die Altersgruppen entsprechend der vorgesehenen Kinderzahl ausgerichtet sein (Kinder-WC, geschlechtsgetrennte Erwachsenentoiletten für Schulkinder).

Altersmischung von **zwei Monaten bis zu 14 Jahren**:

- Die Aufenthaltsfläche von circa 60 Quadratmetern sollte einer familienähnlichen Wohnsituation entsprechen, das



heißt ein separater „Wohnbereich“ und verschiedene kleinere Funktionsbereiche.

- Separater Schlafraum beziehungsweise ungestörte Schlafmöglichkeit (siehe 4.2.1 und 4.2.2)
- Sanitärbereich entsprechend der jeweiligen Altersgruppen

4.2.4 Schülerhort

- Ein ausreichend dimensionierter Aufenthaltsraum
- und ein Gruppenraum (für Schulaufgaben) in räumlicher Verbindung zum Aufenthaltsraum, zusammen mindestens drei Quadratmetern Fläche pro Kind.
- Nach Möglichkeit ein Werkraum oder andere Nebenräume
- Sanitäre Anlagen
Nach Geschlechtern getrennte Toiletten (je ein WC und ein Waschbecken für zehn bis 14 Kinder). Die Kabinen sollten verschließbar und die Trennwände nicht übersteigbar sein.

5 Förderung von Kindern in gruppenübergreifenden Bildungsbereichen

Pädagogisches Konzept und raumkonzeptionelle Folgerungen

Jede Kindertageseinrichtung ist in der Nutzung seiner Räume von einem schlüssigen pädagogischen Konzept abhängig. Mit der pädagogischen Ausrichtung und Zielsetzung korrespondieren die Struktur und die Nutzung der Räume.

Die Förderung der Kinder nach dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen wird in einigen Einrichtungen in

sogenannten gruppenübergreifenden Bildungsbereichen umgesetzt. Diese Arbeitsweise hat Konsequenzen auf das erforderliche Raumprogramm.

Die Erfahrungen zeigen, dass sich mehrere Räume, statt nur eines großen Gruppenraumes mit Intensivraum besonders gut für diese Arbeitsweise eignen. Allerdings sollte immer die Zusammenkunft aller Kinder einer Stammgruppe möglich sein.

Grundlagen für die Entwicklung eines Raumkonzepts nach den Bildungsbereichen des Orientierungsplanes Baden-Württemberg

- Kinder benötigen Räume, die eine deutlich erkennbare Funktion ausweisen. Sie sollen eine große Bandbreite an Wahrnehmungs- und Erfahrungsmöglichkeiten mit allen Sinnen, ermöglichen und die Bildungsbereiche des Orientierungsplans abdecken.
- Die Räume sind so zu gestalten, dass sie die Kinder zur Selbstorganisation ihres Lernens auffordern. Selbstbildungsprozesse sind nur dort möglich, wo die Kinder eine vorbereitete, altersberücksichtigende Umgebung vorfinden.
- Ziel eines flexiblen Raumprogramms ist die unterschiedliche Einrichtung von Spielräumen und Werkstätten. Der Spielraum ermöglicht in hohem Maße das Freispiel der Kinder und bietet gleichzeitig viele Facetten des Lernens. Die Werkstätte (z. B. Atelier, Holzwerkstatt, Musikraum, Experimentierraum) dient dem gemeinsamen Arbeiten von Fachkräften und Kindern unter einer bestimmten Themenstellung.
- Bewegungs- oder Kommunikationsbereiche sowie ein Platz für eine Bibliothek sind von Vorteil. Sie geben den Kindern die Möglichkeit, Lebendigkeit oder Ruhebedürfnis, Neugier und aktive Gestaltung zu verwirklichen.

6 Zusammenstellung des empfohlenen Flächen- und Raumbedarfes für ein- bis viergruppige Kindertageseinrichtungen

Zusätzliche Flächen für Einrichtungen mit Ganztagesbetrieb:

- Schlafräum/circa 1,5 Quadratmeter pro Kind (siehe hierzu 4.2.1 und 4.2.2)
- Adäquate Küche zur Verteilung oder Zubereitung des Mittagessens, gegebenenfalls Umkleieraum und separates WC für Hauswirtschaftskräfte
- Größere Flächen im Sanitärbereich (z. B. für Kleinkinder Wickelmöglichkeiten)
- Bei Bedarf im Eingangsbereich Kinderwagenabstellraum
- Gegebenenfalls Waschküche und Trockenraum

7 Besonders relevante Bau- und Hygienevorschriften

Für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder sind folgende Gesetze beziehungsweise Vorschriften zu beachten:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Landesbauordnung (LBO)/siehe Anlage
- Ausführungsverordnung zur LBO (AVO)/siehe Anlage
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Arbeitsstättenrichtlinien (ASR)
- Unfallverhütungsvorschriften und Regeln für Kindertageseinrichtungen (Unfallkasse Baden-Württemberg)
- Infektionsschutzgesetz

Raumbedarf/-flächen	1 Gruppe	2 Gruppen	3 Gruppen	4 Gruppen
Aufenthalts- und Kleingruppenraum (ca. 45 + 20 m ²)	65 m ²	130 m ²	195 m ²	260 m ²
Zusatzraum (Mal- und Werkbereich)	12 m ²	14 m ²	14 m ²	16 m ²
Elterngesprächszimmer	15 m ²			
Mehrzweckraum	-	50 m ²	60 m ²	60 m ²
Büro	10 m ²	12 m ²	14 m ²	14 m ²
Personal-/Besprechungszimmer	-	-	16 m ²	20 m ²
Küche	8 m ²	10 m ²	12 m ²	14 m ²
Halle/Flur/Eingangsbereich	60 m ²	70 m ²	70 m ²	70 m ²
Sanitärbereich/Wickelbereich	10 m ²	14 m ²	18 m ²	20 m ² (2 x 10)
Personal-WC	3 m ²	3 m ²	3 m ²	3 m ²
Materialraum	8 m ²	16 m	24 m ²	32 m ²
Geräteraum	8 m ²	10 m ²	12 m ²	14 m ²
Putzraum	3 m ²	3 m ²	5 m ²	5 m ²
Heizungsraum und Hausanschluss	8 m ²	8 m ²	10 m ²	10 m ²



Anlagen

Die zu beachtenden Gesetze können Sie auf der Internetseite
<http://www.kvjs.de/196.0.html>
abrufen.



März 2006

1. aktualisierte Auflage: Januar 2007

2. aktualisierte Auflage: Februar 2010

3. Auflage: März 2011

11

Herausgeber:

Kommunalverband für Jugend

und Soziales Baden-Württemberg

Dezernat Jugend – Landesjugendamt

Verfasser:

Rudolf Vogt

Gestaltung:

Waltraud Gross

Lindenspürstraße 39

70176 Stuttgart

Kontakt:

Telefon 0711 6375-0

Telefax 0711 6375-449

info@kvjs.de

www.kvjs.de

Bestellung/Versand:

Petra Neuhäuser

Telefon 0711 6375-402

Petra.Neuhaeuser@kvjs.de



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de